



Antragsteller (beteiligte Kirchengemeinden):

Im Folgenden bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Erstmaliger Antrag** **Wiederholungsantrag**

Form der Zusammenarbeit

- Aufgabengemeinschaft (Art. 36 Verfassung)
- Aufgabendelegation (Art. 37 Verfassung)
- Bildung eines Kirchengemeindeverbandes (Art. 38 Verfassung)
- Zusammenschluss (Fusion) von Kirchengemeinden (Art. 22 Verfassung)
- Vergleichbare Formen der Zusammenarbeit (§ 2 Abs. 2 Vergabegrundsätze)

Formelle Fördervoraussetzungen:

- Die Zusammenarbeit wurde vertraglich schriftlich vereinbart
- Im Falle einer Aufgabengemeinschaft (Art 36 Verfassung), Aufgabendelegation (§ 37 Verfassung) bzw. vergleichbaren Zusammenarbeit (§ 2 Abs. 2 der Grundsätze): Der Vertrag hat eine Laufzeit von mindestens drei Jahren
- Der Vertrag wurde nach dem 31.12.2012 geschlossen
- Etwaige erforderliche kirchenaufsichtliche Genehmigungen sowie Zustimmungen Dritter liegen vor bzw. wurden beantragt
- Keine der beteiligten Kirchengemeinden ist an mehr als zwei förderfähigen Maßnahmen beteiligt, für die im laufenden Kalenderjahr bereits eine Förderung aus dem Fonds erfolgt ist.

Der Vertrag über die Zusammenarbeit bzw. im Falle der Förderung von Moderationskosten die entsprechende Rechnung ist/ sind als Anlage beigefügt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Antrag Fonds Kirchenregionen

(Stand: 29.12.2015)



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland

Prüfvermerk des Kirchenkreisverwaltungsamtes Nordfriesland:

Die formellen Fördervoraussetzungen

sind erfüllt, die Zustimmung des Kirchenkreisrates zur Zusammenarbeit liegt vor

es handelt sich um eine wiederholte Förderung aus diesem Fonds.

Bisherige Fördersumme: Euro

für die Maßnahme wurde bereits ein Zuschuss aus einem anderen Fonds des Kirchenkreises beantragt/ gewährt

Bezeichnung des Fonds , Fördersumme: Euro

sind nicht erfüllt.

Begründung:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Stellungnahme des zuständigen Propstes:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)